

FMPP, Postgasse 17, Postfach 686, CH-3000 Bern 8

Pressecommuniqué der FMPP, Verbindung der psychiatrisch- psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Ärztinnen der Schweiz*

Solothurn 5. Juli 2006

Die FMPP lehnt das Vorgehen und die Verfahrensweise des BAG ab, wie dieses die Revision der Krankenleistungsverordnung KLV Art. 2 und 3 eingeleitet hatte. Die ursprünglichen Vorschläge zeugten v.a. von Misstrauen und berücksichtigten weder die Anliegen der Patienten, noch wurde eine echte Zusammenarbeit mit den Fachverbänden gesucht.

Eine Neuformulierung der bisherigen Regelung in der KLV drängte sich nach Ansicht der FMPP nicht auf, da sie sich seit über 20 Jahren bewährt hatte. Vielmehr muss befürchtet werden, dass die nun vorgeschlagenen Massnahmen lediglich eine versteckte Sparverordnung sind, die zu einem bürokratischen „Papiertiger“ verkommen.

Hingegen begrüsst die FMPP, die von ihr geforderte zeitliche Verschiebung der Inkraftsetzung der neuen Verordnung auf anfangs 2007. Der nun zugesicherte Einbezug der psychiatrischen Fachgesellschaften bei der praktischen Ausarbeitung der neuen Massnahmen (Formulare, Berichte), sowie bei der Evaluation der vorgeschlagenen Änderungen, ermöglicht eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen BAG und FMPP.

Die Unterscheidung zwischen Integrierter psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung einerseits und Psychotherapie im engeren Sinn andererseits erlaubt auch die Behandlung von chronisch psychisch Kranken. Psychotherapeutische Langzeittherapien sollen auch zukünftig möglich sein, wenn entsprechende Diagnosen und Indikationen Heilung oder Besserung versprechen.

Datenerhebung und Evaluation sollen in erster Linie einer besseren Erfassung der ambulanten Psychotherapie dienen, damit entsprechende Wissenslücken geschlossen werden können. Primär soll eine frühere Berichterstattung als Meldung angesehen werden und weniger als Gesuch um Kostengutsprache. Der administrative Aufwand hat angemessen zu sein und unnötige bürokratische Hürden sind zu vermeiden.

Im Interesse der psychisch kranken Menschen muss der Datenschutz lückenlos erfolgen. Die Inkraftsetzung der neuen Verordnung kann deshalb erst nach Anhörung des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und der Patientenverbände erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit den Vertrauensärzten ist von grosser Wichtigkeit. Die Kenntnisse über psychische Krankheiten und psychotherapeutische Behandlungen müssen vertieft werden. Es müssen einfache Modalitäten erarbeitet werden, die eine rasche Bearbeitung strittiger Beurteilungen ermöglichen. Die Arbeit der Vertrauensärzte ist in die Evaluation mit einzubeziehen.

Die FMPP bietet Hand zu einer Verbesserung der Qualität in der Psychotherapie, sie lehnt aber jegliche Sparmassnahmen zu Ungunsten der psychisch Kranken kategorisch ab.



Dr. med. Hans Kurt, Präsident FMPP / SGPP

Tel: 032 623 72 16 / 032 622 15 88 / 079 689 18 39 Mail: kurt@solnet.ch

*FMPP: Dachverband der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP und Schweizerischen Gesellschaft für Kinder und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie SGKJPP (Total über 2'500 Fachärztinnen und Fachärzte)